

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 54

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer der Jugend sorgensfrei zu stellen, und es ihm möglich zu machen, mit Freudigkeit und als ganzer Mann seinem Amte zu leben!

Luzern. Wiederholungsschule. (Mitgetheilt.) Der Erziehungsrath gibt den Wiederholungsschulen eine feste Organisation und ladet in einem Kreisschreiben sämtliche Schulkommissionen ein zu strenger und unmissachtlicher Handhabung der bezüglichen Vollziehungsverordnung, zu zeitweiligem Besuch der Schule und zur Abhaltung einer Schlußprüfung am Ende jedes Winterkurses.

Freiburg. (Korresp.) Herr Schulinspektor Schaerli fordert die Lehrer seines Bezirks durch Kreisschreiben vom letzten 20. Nov. auf, ihm einen Bericht über letztes Schuljahr, namentlich über Schülerzahl, Schulversäumnisse, Abendsschule, Besoldung etc. einzugeben, um bei seiner bevorstehenden Amts-entlassung eine gehörige Uebergabe machen zu können; er dankt den Lehrern für getreue Pflichterfüllung und ermuntert sie, mit neuem Muthe in der Volksschule zu wirken. — Gewißlich geht jeder Lehrer mit schmerzlichem Gefühle an die Arbeit dieses Berichtes, denn man fühlt, daß man in diesem letzten offiziellen Schreiben von einem warmen, treuen Freunde der Lehrer und des Schulwesens Abschied nehmen muß. Seine Wirksamkeit als Schulinspektor bleibt uns gewißlich unvergeßlich. — Mit der neuen Schulgesetzgebung geht alles sehr heimlich zu. Nur selten ist man so glücklich, einige Brosamen auflesen zu dürfen. Ganz zufällig vernahm ich kürzlich, daß der reformirte Bezirk ein eigenes Schulgesetz erhalten solle, zu dessen Entwerfung eine Kommission bereits in Thätigkeit sei. — Hoffen wir, daß etwas Gutes zu Tage komme!

Margau. Seminar. Das Lehrerseminar zu Wettingen hat unter der Direktion des Herrn Kettiger seinen recht guten Fortgang. Einem die Verhältnisse einläßlich besprechenden Berichte, den wir wenigstens in seinen Hauptparthien zur Mittheilung bringen werden, entnimmt man, daß die Zöglinge sich in drei Klassen theilen und zwar in eine obere mit 24 Zöglingen, in eine mittlere mit 28 und in eine untere mit 22 Zöglingen. Unterricht wird ertheilt in 1) Religion; 2) Sprache; 3) Katechetik; 4) Arithmetik; 5) Geometrie; 6) geometrisches Zeichnen; 7) Buchhaltung; 8) Naturkunde; 9) Geographie; 10) Geschichte; 11) Musik; 12) Schreiben; 13) Zeichnen; 14) Pädagogik; wozu für diejenigen Zöglinge, welche Vorkenntnisse besitzen, auch noch das Französische kommt.

Zürich. Kleinkinderschulen. Aus dem Jahresberichte des Zürcher Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons ist ersichtlich, daß die Kleinkinderschulen nicht sehr Anhang finden. Es sind dem Erziehungsrath